

## **FH-Sondermittel 2026: 14 Millionen Euro für mehr Kooperationen und Durchlässigkeit im Fachhochschulsektor**

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) startet eine einmalige Sonderausschreibung für österreichische Fachhochschulen (FH) bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW). Mit einem Fördervolumen von insgesamt 14 Millionen Euro werden Projekte unterstützt, die die Kooperationsintensität im FH-Sektor stärken sowie die soziale Durchlässigkeit im Bildungssystem verbessern. Ende der Einreichfrist ist der 30. Juni 2026.

*„Fachhochschulen sind ein unverzichtbarer Teil des österreichischen Hochschulsystems. Mit dieser Sonderausschreibung setzen wir gezielte Impulse, um Bildungswege durchlässiger zu gestalten und die Zusammenarbeit im Hochschulsektor nachhaltig zu stärken“, **betont Eva-Maria Holzleitner, Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.***

[Auf einen Blick](#)

**14 Mio. €**      **Fördervolumen gesamt** – einmalige Maßnahme

**2 Mio. €**      **max. Förderbetrag** – pro Vorhaben, Eigenleistung mind. 20 %

**30. Juni 2026**      **Einreichfrist** – digital (via BIS-Menü)

### **Ziel „Kooperationen von FH/HAW ausbauen und vertiefen“**

Gefördert wird der systematische Auf- und Ausbau von Kooperationen österreichischer Fachhochschulen mit anderen Hochschulen, Unternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung. Sie bilden das Fundament für kritische Massen, Synergieeffekte, internationale Sichtbarkeit und Interdisziplinarität – und stärken damit die internationale Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der beteiligten Institutionen, aber auch des gesamten Hochschulsystems – national wie international. Deshalb legt das BMFWF gezielt den Fokus darauf.

## MEDIENINFORMATION

16. April 2026

### Förderbare Maßnahmen– Beispiele:

- Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen der Fachhochschule und anderen Hochschulen (sektoral und intersektoral)
- Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen der Fachhochschule und einem oder mehreren Unternehmen
- Maßnahmen zum Aufbau von Kooperationen im Verwaltungs- und Servicebereich
- (z. B. Studierendenverwaltung, Informationsmanagementsysteme, Datenmanagement und -verbund, Lehr- und Lernplattformen) zwischen der Fachhochschule und anderen Hochschulen
- Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme, insbesondere Joint-Degree-Programmes (= zwischen zwei oder mehreren Hochschulen) → *im aktuellen Studienjahr bieten die HAW/FH sieben solcher Joint-Degree-Programme an*
- Ausbau dualer Studienangebote in Kooperation mit Unternehmen: dabei ist die Berufstätigkeit integrierter Bestandteil des Studiums, die Praxisphasen gehen über Berufspraktika hinaus. → *Im aktuellen Studienjahr bieten neun FH/HAW in insgesamt 22 FH-Studiengängen duale Studienplätze an.*
- Digitalisierung der Lehre und hochschulübergreifender Prozesse in kooperativen Formaten
- Maßnahmen zur strukturellen Verankerung gemeinsamer anwendungsorientierter Forschungsaktivitäten zwischen der Fachhochschule und ihren Kooperationspartner:innen
- Entwicklung eines interuniversitären Hochschulcampus (z. B. gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastruktur); es gibt schon erfolgreiche Forschungsinfrastrukturprojekte, z.B. *das neue H2 Forschungszentrum Wels, oder das Smart Production Lab der FH Joanneum Graz*
- Stärkung der regionalen Einbindung durch Zusammenarbeit mit Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen → *z.B. die Josef Ressel Zentren, erst diese Woche wurde in Oberösterreich das neue Josef Ressel Zentrum für Echtzeitmodelle für digitale Zwillinge von Umformprozessen eröffnet.*
- Langfristige Verankerung und Stärkung der Rolle der Fachhochschulen in European University Alliances

## MEDIENINFORMATION

16. April 2026

### **Förderung der erfolgreichen Beteiligung von FH/HAW an European Universities-Allianzen**

Die 65 European Universities-Allianzen, die seit Start der gleichnamigen Initiative 2019 bislang europaweit ins Leben gerufen wurden, wirken tatsächlich wie „Katalysatoren“, die die Transformation und die Innovationsfähigkeit der Hochschulbildung in Europa und damit auch aller beteiligten 570 Hochschulen in 35 Ländern massiv vorantreiben. Zu diesem Befund kommt der „Report on outcomes and transformational potential of the European Universities Initiative“, den die Europäische Kommission dazu 2025 vorgelegt hat. Auch Österreichs Hochschulen sind äußerst erfolgreich an insgesamt 17 solcher European Universities-Allianzen beteiligt, fünf davon sind Beteiligungen von FH/HAW, eine, die Allianz E3UDRES2 wird sogar von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten (USTP) koordiniert. Derzeit werden die European Universities-Allianzen überwiegend über das EU-Programm Erasmus+ finanziert, die tatsächlichen Leistungen und Kosten reichen aber darüber hinaus, wie kürzlich auch die European University Association (EUA) festgestellt hat. Deshalb soll nun über die FH-Sondermittel-Ausschreibung dieses Engagement gezielt gefördert werden.

### **Ziel „Durchlässigkeit im Bildungssystem fördern“**

Die Fördermaßnahme zielt darauf ab, die Chancen auf Teilhabe bislang unterrepräsentierter Gruppen an einem Fachhochschulstudium zu verbessern und die Zahl der FH-Absolvent:innen aus diesen Gruppen zu erhöhen. Damit soll die Durchlässigkeit im Bildungssystem gesteigert und sollen Bildungschancen für alle Bevölkerungsgruppen gestärkt werden.

#### **Förderbare Maßnahmen – Beispiele:**

- Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden aus bildungsfernen Elternhäusern (z. B. Erhöhung der Studienaufnahmequote)
- Steigerung der Zahl der Studienanfänger:innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang (z. B. über berufliche Qualifikation)
- Erhöhung des Frauenanteils an Studierenden und Absolvent:innen in Informatik- und Technikstudiengängen
- Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer:innen mit Migrationshintergrund

## MEDIENINFORMATION

16. April 2026

- –Entwicklung und Umsetzung sozial-inklusive Praktiken in Zugang, Lehre oder Studienorganisation
- –Verbesserung der Studierbarkeit für berufstätige Studierende, Studierende mit Betreuungspflichten oder Beeinträchtigungen

## Auswahlprozess

Die Vergabe erfolgt kompetitiv auf Basis der Empfehlungen einer Auswahlkommission beim BMFWF, bestehend aus zwei Vertreter:innen des BMFWF sowie je einer:einem des BMF und der Fachhochschulkonferenz (FHK). Zusätzlich wird externe Expertise eingeholt. Die endgültige Entscheidung trifft Wissenschaftsministerin Eva-Maria Holzleitner im Herbst 2026.

## Inhaltliche Auswahlkriterien

- Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die österreichische Hochschullandschaft
- Systematische Dissemination unter den relevanten Zielgruppen
- Wissenschaftliche Qualität und Innovationspotenzial
- Nachhaltigkeit und gesicherte Weiterführung nach Projektende
- Kooperationsgrad: Umfang, Qualität und Nachhaltigkeit der Partnerschaften
- Gesellschaftliche Relevanz und Kohärenz mit bildungspolitischen Strategien (z. B. Hochschulplan 2030)

### Teilnahmebedingungen im Überblick

**Antragsberechtigt:** Alle gemäß § 23 HS-QSG unbefristet institutionell akkreditierten Fachhochschulen/HAW in Österreich.

**Förderrahmen:** 100.000 € bis maximal 2 Mio. € Bundesförderung pro Vorhaben.

**Eigenleistung:** Mindestens 20 % der Gesamtkosten sind von der antragstellenden FH/HAW und Kooperationspartner:innen zu übernehmen.

**Laufzeit:** Vorhaben müssen bis spätestens 31. Dezember 2030 abgeschlossen sein.

**Einreichung:** Digital über das BIS-Menü „Ausschreibungen“ > Applikation „Sondermittel 2026“. **Frist:** 30. Juni 2026.

**Nicht gefördert werden:** Stipendien, Preise, reine Studienplätze oder Bauvorhaben.

**MEDIENINFORMATION**

16. April 2026

**BEILAGE**

**Soziale Durchlässigkeit an FH/HAW: Das sagt die SOLA 2025**

**Block 1 – Verzögerter Zugang & nicht-traditioneller Hochschulzugang: Verzögerter**

Studienbeginn: Studienaufnahme > als zwei Jahre nach Abschluss des regulären  
Schulsystems

<p><b>32 %</b></p> <p>Verzögerter Studienbeginn (Bildungsinl.)</p> <p><b>FH Vollzeit</b></p>	<p><b>48 %</b></p> <p>Verzögerter Studienbeginn (Bildungsinl.)</p> <p><b>FH Berufsbegleitend</b></p>	<p><b>24 %</b></p> <p>verzögerter Studienbeginn (Bildungsinl.)</p> <p><b>Gesamt alle Sektoren</b></p>
<p><b>15 %</b></p> <p>nicht-trad. Hochschulzugang BRP/SBP (STJ. 2024/25)</p> <p><b>FH Vollzeit</b></p>	<p><b>23 %</b></p> <p>nicht-trad. Hochschulzugang BRP/SBP (STJ. 2024/25)</p> <p><b>FH Berufsbegleitend</b></p>	<p><b>11 %</b></p> <p>nicht-trad. Hochschulzugang BRP/SBP (STJ. 2024/25)</p> <p><b>Gesamt alle Sektoren</b></p>

**MEDIENINFORMATION**

16. April 2026

**Block 2 – Bildungsinländer:innen mit Migrationshintergrund**

<b>5 %</b>	<b>8 %</b>	<b>5 %</b>
<b>FH Vollzeit</b>	<b>FH Berufsbegleitend</b>	<b>Gesamt alle Sektoren</b>
Bildungsinl. mit Migrationshintergrund (SS 2025)	Bildungsinl. mit Migrationshintergrund (SS 2025)	Bildungsinl. mit Migrationshintergrund (SS 2025)

Quelle: Verzögerter Studienbeginn: Grafik 10/Tab. 65, S. 26/167 (53 % der Verzögerten haben Eltern ohne Matura, Tab. 8, S. 25) | Nicht-trad. Zugang: Tab. 69, S. 170 | Migrationshintergrund: Grafik 8/Tab. 62, S. 23/165 – Studierenden-Sozialerhebung 2025; Hochschulstatistik (BMFWF, BMB, Statistik Austria). Berechnungen: IHS.

**Block 3 – Unterrepräsentanz Frauen in Informatik/IKT & Technik/Ingenieurwesen**

<b>29 %</b>	<b>24 %</b>	<b>23 %</b>
Frauenanteil Informatik/IKT (SS 2025)	Frauenanteil Informatik/IKT (SS 2025)	Frauenanteil Informatik/IKT (SS 2025)
<b>FH Vollzeit</b>	<b>FH Berufsbegleitend</b>	<b>Gesamt alle Sektoren</b>
<b>31 %</b>	<b>25 %</b>	<b>34 %</b>
Frauenanteil (SS 2025) Technik/Ingenieurwesen	Frauenanteil (SS 2025) Technik/Ingenieurwesen	Frauenanteil (SS 2025) Technik/Ingenieurwesen
<b>FH-Vollzeit</b>	<b>FH Berufsbegleitend</b>	<b>Gesamt alle Sektoren</b>

## MEDIENINFORMATION

16. April 2026

Quelle: Tab. 58/59, S. 162–163 – Studierenden-Sozialerhebung 2025; Hochschulstatistik (BMFWF, BMB, Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

### Block 4 – Studierbarkeit

<b>39 %</b>  Vereinbarkeitsschwierigkeiten Studium & Erwerbstätigkeit  <b>aller Studierenden</b>	<b>13 %</b>  haben Betreuungspflichten (Kinder od. Pflegeaufgaben)  <b>aller Studierenden</b>	<b>24 %</b>  studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigungen  <b>aller Studierenden</b>
---	--	--

Quelle: Vereinbarkeit: Tab. 27, S. 75 | Betreuungspflichten: S. 61 | Beeinträchtigungen: S. 97 – Studierenden-Sozialerhebung 2025. Berechnungen des IHS.